

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 18.06.2018

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaft öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 11.04.2018 um 14:08 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Brummer, Alois
Engelhard, Rudi
Röder, Thomas
Schnell, Richard
Schranner, Hans
Wolf, Hans

SPD

Brunnhuber, Sabine
Herker, Thomas

FW

Erl, Erich
Nerb, Herbert

AUL

Jung, Claudia

GRÜNE

Furtmayr, Angelika

ÖDP

Skoruppa, Stefan, Dr.

Verwaltung

Daser, Sebastian
Gänger, Anton
Huber, Karl

Müller, Elke

Entschuldigt fehlen:

FDP

Moll, Wolfgang
Stockmaier, Thomas

entschuldigt
entschuldigt

Verwaltung

Reisinger, Walter

entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:08 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Nach Sitzungsbeginn erschienen:

Frau KR Brunnhuber um 14:24 Uhr

Herr KR Herker um 14:26 Uhr und

Herr KR Dr. Skoruppa um 14:43 Uhr (Teilnahme an Beschlussfassung erst ab TOP 4).

Tagesordnung

1. Bericht für das 2. Halbjahr 2017
2. Wirtschaftsplan 2018 -Empfehlungsbeschluss für den Kreistag-
3. Sammlung von Kunststoffdeckel "Aktion Deckel gegen Polio"; Antrag Rotary Club Pfaffenhofen
4. Verlängerung von Entsorgungsverträgen
5. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Bericht für das 2. Halbjahr 2017

Sachverhalt/Begründung

Gem. § 19 EBV und § 7 Abs. 5 Betriebssatzung erstattet die Werkleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich Bericht.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen lässt sich am anschaulichsten durch Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreszahlen des Erfolgsplanes darstellen, wobei die Vergleichszahlen auf denselben Zeitraum abzugrenzen sind, wie die berichtspflichtigen Zahlen des laufenden Jahres.

Nicht sämtliche Erträge und Aufwendungen sind darzulegen, sondern nur die Wesentlichen. Die Berichtspflicht beschränkt sich dabei auf die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, der Personalaufwendungen sowie der Zinsen. Die Posten können nach Menge und Wert beschrieben und mit den entsprechenden Vorjahres- und Planzahlen verglichen werden. Erhebliche Abweichungen sind zu erläutern.

Die Abwicklung des Vermögensplanes beschränkt sich auf die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltsplanung des AWP auswirken. Zu berichten wäre also, wenn Gewinnabführungen, Konzessionsabgaben etc. oder Zuweisungen des Landkreises zur Eigenkapitalaufstockung oder zum Verlustausgleich von den Planansätzen abweichen würden.

Die Daten und Zahlen aus dieser Berichtserfassung für das 2. Halbjahr 2017 basieren auf dem Abschluss für den Monat Dezember 2017.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt den Halbjahresbericht 2017 zur Kenntnis.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Wirtschaftsplan 2018 -Empfehlungsbeschluss für den Kreistag-

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm hat gem. Beschluss des Kreistages vom 22.05.2000 die kommunale Abfallwirtschaft ab 01.01.2001 als Eigenbetrieb organisiert.

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) legt die Werkleitung hiermit den Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 vor.

Die Ansätze zu den einzelnen Positionen basieren auf den Ergebnissen der Jahresuntersuchung bzw. den Ansätzen im Wirtschaftsplan der Vorjahre, der Gebührenkalkulation für die Jahre 2016 -2019 und berücksichtigen soweit als möglich die voraussichtliche Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2018.

Die Höhe der Abschreibungen im „übrigen Bereich“ (Ziff. 6 des Erfolgsplanes) richtet sich nach den von der Betriebsprüfung durch das FA Ingolstadt für die Jahre 1998 bis 2008 anerkannten Werten.

„§ 19 EBV-Wirtschaftsplan-

- (1) Der Eigenbetrieb hat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan.
- (2) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn
 1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt oder
 2. zum Ausgleich des Vermögensplanes erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden oder
 3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
 4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der im Stellenplan und in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.“

Die im Wirtschaftsplan vorgegebenen Ansätze sind in den Erläuterungen schwerpunktmäßig dargestellt.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 mit Anlagen (Stellenplan) und den darin enthaltenen Ansätzen festzustellen

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Sammlung von Kunststoffdeckel "Aktion Deckel gegen Polio"; Antrag Rotary Club Pfaffenhofen

Sachverhalt/Begründung

Der Rotary Club Pfaffenhofen engagiert sich für die Aktion „Deckel gegen Polio“.

Durch die Sammlung von Kunststoffdeckeln aus hochwertigen Kunststoffen (HDPE und PP) und dem anschließenden Verkaufserlös werden gemeinnützige sowie mildtätige Projekte unterstützt.

Im ersten Schritt unterstützt der Club das Programm „End Polio Now“ mit dem weltweiten Vorhaben „dass kein Kind mehr an Kinderlähmung erkranken soll“ oder anders ausgedrückt, die weltweite Ausrottung von Polio.

Hierfür wird beantragt an drei ausgewählten Wertstoffhöfen im Landkreis 240l Abfallbehälter aufzustellen. Sobald diese voll sind erfolgt die Meldung des Wertstoffhofpersonals und ein Mitglied des Clubs holt die Deckel ab, verbringt diese zu einem Lager um anschließend der Verwertung zuzuführen.

Im Landkreis Pfaffenhofen ist derzeit eine Abgabestelle (Realschule Pfaffenhofen) aufgeführt. Diese Aktion wird vorerst für ein Jahr durchgeführt.

Beschluss:

Der Rotary Club Pfaffenhofen stellt an 3 Wertstoffhöfen im Landkreis Behälter bezüglich der Aktion „Deckel gegen Polio“ auf. Der AWP unterstützt die Aktion durch Bereitstellung einer Fläche und der Vollmeldung.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Verlängerung von Entsorgungsverträgen

Sachverhalt/Begründung

Problemabfall

Gemäß einer EU-weiten Ausschreibung im Oktober 2014 erhielt die Fa. Heinz GmbH & Co.KG, Moosburg den Zuschlag über eine mobile Erfassung, Transport und die Verwertung von gefährlichem Abfall (Problemabfall) für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017. Der Vertrag wurde im Jahr 2017 um ein Jahr bis 31.12.2018 verlängert. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis spätestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Eine erneute Ausschreibung würde zum derzeitigen Kenntnisstand zu keinen besseren Konditionen führen. Daher wird vorgeschlagen von der Option der Verlängerung Gebrauch zu machen.

Sperrmüll

Gemäß einer EU-weiten Ausschreibung im November 2014 erhielt die Fa. Heinz GmbH & Co.KG, Moosburg den Zuschlag über die Erfassung und den Transport von sperrigen Siedlungsabfällen (Sperrmüll) im Bringsystem über Wertstoffhöfe für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017. Der Vertrag wurde im Jahr 2017 um ein Jahr bis 31.12.2018 verlängert. Der Vertrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis spätestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Eine erneute Ausschreibung würde zum derzeitigen Kenntnisstand zu keinen besseren Konditionen führen. Daher wird vorgeschlagen von der Option der Verlängerung Gebrauch zu machen

Beschluss:

Der Vertrag mit der Fa. Heinz GmbH & Co.KG über die mobile Erfassung, Transport und die Verwertung von gefährlichem Abfall (Problemabfall) sowie der Vertrag über die Erfassung und den Transport von sperrigen Siedlungsabfällen (Sperrmüll) verlängert sich jeweils um ein Jahr bis 31.12.2019.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Bekanntgaben, Anfragen

Dringliche Anordnung gem. § 6 Abs. 2 Betriebssatzung:

Der seit 2013 bestehende Vertrag mit MAD wurde bereits für die Jahre 2016, 2017 und 2018 unter Anwendung der Preisgleitklausel verlängert.

Folgende Verwertungserlöse wurden vereinbart:

2013 u. 2014	111,40 €
2015	102,50 €
2016	100,98 €
2017	110,09 €
2018	123,76 €

Mit Schreiben vom 15.03.2018 unterbreitete MAD dem AWP eine Erlösbeteiligung von 102,75 €/t. Aufgrund der instabilen Preisentwicklung auf dem Weltmarkt für Altpapier ist ein Verwertungserlös von 102,75 €/t als sehr positiv anzusehen. Der Vertrag wurde gem. dringlicher Anordnung vom 20.03.2018 durch Herrn Landrat Wolf um ein Jahr bis 31.12.2019 mit einem Verwertungserlös von 102,75 €/t verlängert.

Presseartikel Seniorenbeauftragter des Marktes Wolnzach:

Grundsätzliches Konzept ist es, häufig anfallende Abfallfraktionen ebenerdig anzuliefern (Grün- gut).

Bei Neubauten von Wertstoffhöfen wird versucht, bei topographischer Eignung des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Grundstückes, eine Rampenlösung zu realisieren. Derzeit wurde in 3 von 20 Wertstoffhöfen eine Rampenlösung umgesetzt.

Nachdem beim Wertstoffhof in Wolnzach die für eine nachträgliche Realisierung einer Rampenlösung benötigten Flächen nicht zur Verfügung stehen, besteht derzeit keine Erforderlichkeit zur Umgestaltung des Wertstoffhofes.

Im Bedarfsfall können Abfallbesitzer von schweren Abfällen jederzeit zu den Öffnungszeiten auch den Wertstoffhof in Rohrbach nutzen, der sich in zumutbarer Entfernung befindet und über eine Rampenlösung verfügt.

Forderung des KR Stockmaier über eine vorgezogene Gebührenneukalkulation:

Die derzeit gültige Gebührenkalkulation erstreckt sich für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2019. Eine Unterbrechung des gewählten Kalkulationszeitraums ist nur bei wesentlichen, nicht vorhersehbaren Umständen möglich. Nachdem diese derzeit im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm nicht vorliegen und auch kein schriftlicher Antrag dem AWP vorliegt, wird die Angelegenheit nicht weiter verfolgt.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:03 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Elke Müller, Werkleiterin

Anton Gänger, Protokollführer